

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Antrag für den  
Rat  
am 11.4.2008



Telefon: 0551/400-2785  
Telefax: 0551/400-2904  
GrueneRatsfraktion@goettingen.de  
www.gruene.de/goettingen

28. März 2008

## Sozialverträgliche Staffelung der Gebühren für Kindertagesstätten

### Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Sommer 2008 zu prüfen, wie eine veränderte Staffelung der Elternbeiträge für den Besuch der KiTas in Göttingen gestaltet werden kann. Die neue Staffelung sollte insbesondere eine deutlich verringerte Eingangsstufe für Bezieher niedriger Einkommen ausweisen.

### Begründung:

Kürzlich wurde von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und der Zeitschrift *Eltern* ein Vergleich der KiTa-Gebühren in 100 deutschen Großstädten vorgelegt. Die Studie zeigt zwar, dass die Stadt Göttingen für Bezieher höherer Einkommen (ab 80.000 € Brutto-Jahresverdienst) relativ günstige Gebühren hat, sie zeigt aber auch, dass gerade für Bezieher niedriger Einkommen die Gebühren relativ teuer sind. Während durch die Beitragsfreiheit des Landes für das letzte Kindergartenjahr Eltern deutlich entlastet werden und zu erwarten ist, dass diese Entlastung in den nächsten Jahren auf den gesamten Bereich der Kindergärten (3-6 Jahre) ausgeweitet wird, bleibt die hohe Belastung für Eltern von Kindern bestehen, die ihr Kind in eine Krippe (unter 3 Jahre) oder in einen Hort (über 6 Jahre) schicken.

Wir verstehen im Übereinstimmung mit der pädagogischen Fachdiskussion die Tagesstätten für unter Dreijährige ebenso wie die Horte als Bildungseinrichtungen. Der Zugang zu Bildung muss für die Eltern dieser Kinder so gestaltet werden, dass eine

Chancengerechtigkeit gegeben ist. Geringere Eingangsbeiträge für gering Verdienende sind für uns auch ein Mittel zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung und ein Baustein in der Abwendung von Kinderarmut in dieser Stadt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Antrag vom Oktober 2007 für einen Masterplan gegen Kinderarmut.

Ein größerer Teil der gering Verdienenden – ca. 35% aller Kinder – wird zwar durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe bisher schon beitragsfrei gestellt. Diejenigen, die nur wenig über den Einkommensgrenzen liegen, müssen allerdings gleich den höchsten Beitrag bezahlen, wodurch sie z.T. schlechter gestellt sind als gering Verdienende die durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe beitragsfrei gestellt werden. Unser Anliegen ist es, diesen harten Schritt abzufedern durch eine bzw. mehrere deutlich abgesenkte Eingangsstufe/n. Ob dafür der bisherige Höchstbeitrag für höhere Einkommen ebenfalls nach oben ausdifferenziert werden muss, soll die Prüfung durch die Verwaltung einschließen. Wir weisen darauf hin, dass sich der Bund ab 2009 an den Betriebskosten der Krippen durch eine erhöhte Zuweisung aus den Einnahmen der Umsatzsteuer an die Länder bzw. Kommunen beteiligen wird, wie aus den jüngsten Erklärungen der Bundesregierung zum sog. Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu entnehmen ist. Diese Mehreinnahmen können für ein neues Staffelformat eingesetzt werden.

